

	BOXER-KLUB E.V. – SITZ MÜNCHEN GEGR. 1895 · IM VDH	DJJM Ordnung 6.8 Seite 1
---	---	---

Stand: 01.06.2009

Ordnung zur Durchführung der Deutschen Jugend- und Juniorenmeisterschaft (DJJM) des BOXER-KLUB E.V. – Sitz München

Der BOXER-KLUB E.V. – Sitz München gibt sich für die Durchführung der DJJM nachfolgende Ordnung. Sie ist Bestandteil des Vertrages mit der ausrichtenden Gruppe und Landesgruppe.

1. Zweck, Zeitpunkt und Durchführung

- 1.1 Die DJJM ist ein Leistungswettbewerb des BK. Sie findet jährlich am Pfingstwochenende statt.
- 1.2 Die Austragung erfolgt jährlich im Wechsel der Landesgruppen nach Beschluss der Hauptversammlung (HV) des BK auf drei Jahre im Voraus.
- 1.3 Veranstalter der DJJM ist der BK. Ausrichter ist die jeweilige Gruppe mit ihrer Landesgruppe, die den Auftrag von der HV bekommen hat. Die mit der Ausrichtung beauftragte Gruppe hat der/dem Jugendbeauftragten des BK unaufgefordert über den jeweiligen Vorbereitungsstand Bericht zu erstatten. Muss eine Gruppe aus wichtigem Grund die Ausrichtung der ihr übertragenen DJJM zurückgeben, kann die Landesgruppe mit Zustimmung des BK Vorstandes eine andere Gruppe innerhalb dieser Landesgruppe einsetzen.

2. Veranstaltungsleitung

- 2.1 Gesamtleitung: Der/Die Jugendbeauftragte des BK
- 2.2 Technische Leitung: Der/Die örtliche Prüfungsleiter/in
- 2.3 Fährtenaufsicht: wird vom LR-Obmann / von der LR-Obfrau (LRO) bestimmt.

3. Teilnehmer

- 3.1 An der Deutschen Jugendmeisterschaft des BK können Teilnehmer von 12 bis 16 Jahren starten. Auf Antrag können auch jüngere Teilnehmer/innen (ab 10 Jahre) zugelassen werden, wenn z.B. durch eine bestandene BH/VT nachgewiesen wird, dass der/die Jugendliche den Boxer führen kann. An der Deutschen Juniorenmeisterschaft des BK können Teilnehmer von 17 bis zum vollendeten 21 Lebensjahr starten. Geführt wird in beiden Wettbewerben in VPG 1, wobei die Fährte (Abt. A) nach VPG 2 gelegt wird. Es sind maximal 40 Teilnehmer zugelassen. Die jeweiligen Titelverteidiger sind gesetzt, zumindest so lange sie noch in ihrer Klasse startberechtigt sind.
- 3.2 Hundeführer/in und Besitzer/in müssen Mitglied im BK München oder Mitglied in einem Verein / Verband der ATIBOX sein.
- 3.3 Zugelassen sind Boxer mit VDH-/FCI-Ahnentafel und Boxer, die im Register A oder im Register B eingetragen sind.

4. Meldung

- 4.1 Die Meldung erfolgt **über die Landesgruppenausbildungswarte** an **den/die Jugendbeauftragte/n des BK**. Die ausrichtende Gruppe ist für den Versand der Meldeunterlagen mit der Einladung zur DJJM an die Landesgruppen verantwortlich.
- 4.2 Der/Die Jugendbeauftragte erstellt die Teilnehmerliste und leitet diese nach dem Meldeschluss (4 Wochen vor der DJJM) an die ausrichtende Gruppe weiter.



Stand: 01.06.2009

5. Leistungsrichter / Schutzdiensthelfer

- 5.1** Der/Die LRO bestimmt den/die amtierende/n Leistungsrichter/in.
- 5.2** Die Auswahl des Schutzdiensthelfers obliegt dem/der LRO. Es sollte ein erfahrener und qualifizierter Helfer sein. Der Helfer arbeitet mit eigener kompletter Schutzkleidung und Ärmel. Die passende Manschette ist von der ausrichtenden Gruppe zu stellen.

6. Organisation und Durchführung – Verteilung der Aufgaben

- 6.1** Aufgaben des BK
- a. Gesamt- und Prüfungsleitung (Jugendbeauftragte/r)
 - b. Grußwort zum Katalog (1.Vorsitzender und Jugendbeauftragte/r)
 - c. Informationsschreiben an die gemeldeten Teilnehmer/innen (Jugendbeauftragte/r)
 - d. Erstellung eines Zeitplanes in Abstimmung mit dem Ausrichter (Jugendbeauftragte/r)
 - e. Durchführung der Siegerehrung in Abstimmung mit dem Ausrichter
 - f. Breitstellung der Startnummern und der Klubfahnen
 - g. Breitstellung von sechs Pokalen für die Erstplatzierten
 - h. Auslosung der Fährten und Startfolge in den Abt. B und C
- 6.2** Aufgaben des Ausrichters
- a. Stellung der örtlichen Prüfungsleitung (Technische Leitung)
 - b. Benennung der Schirmherrschaft
 - c. Schriftverkehr und Verhandlung mit den zuständigen Behörden (Veterinärbehörde, Ordnungsbehörde, Kreis- und Landesbehörde)
 - d. Beschaffung eines geeigneten Fährtenengeländes mit entsprechender Genehmigung zur Benutzung (Jagdpächter, Landwirtschaft)
 - e. Stellung der Fährtenleger in Abstimmung mit dem/der LRO
 - f. Bereitstellung aller Geräte zur Durchführung der DJJM entsprechend der gültigen VDH-PO.
 - g. Bereitstellung der Fährtengegenstände entsprechend der VDH-PO.
 - h. Bereitstellung von zwei geeigneten Boxern als Probehunde für die Abt. C
 - i. Stellung aller erforderlichen Mitarbeiter zur Durchführung der DJJM
 - k. Veröffentlichung eines Hotelnachweises für Teilnehmer und Zuschauer
 - l. Regelmäßige Information über den Stand der Vorbereitungen an die Prüfungsleitung (Jugendbeauftragter)
 - m. Sicherstellung von human- und veterinärmedizinischer Versorgung (mindestens Rufnummern des Bereitschaftsdienstes)
 - n. Bereitstellung der erforderlichen Räume, die für die Durchführung der DJJM notwendig sind:
Räumlichkeiten für die Auslosung und den Festabend
(Größe: Sitzplätze für mindestens 120 Personen)
 - o. Bereitstellung aller erforderlichen Sachmittel
 - p. Angemessene Bewirtung der Teilnehmer/innen und Gäste
 - q. Bereitstellung einer gut funktionierenden Lautsprecheranlage
 - r. Bereitstellung von Erinnerungsgaben, Ehrenpreisen und Urkunden für jeden Teilnehmer



Stand: 01.06.2009

- s. Bereitstellung einer Musik (Kapelle oder gut funktionierende CD-Anlage), insbesondere für den Einmarsch und die Nationalhymne bei der Siegerehrung
- t. Abschluss und Vorlage notwendiger Veranstaltungshaftpflichtversicherungen
- u. Gestaltung eines Kataloges
- v. Vorbereitung aller erforderlichen Prüfungsunterlagen (Richterbücher, Fahrtenblätter etc.)
- w. Zuverlässiges, schnelles Bearbeiten aller erforderlichen Einträge in Leistungs-urkunden, Ergebnislisten und Urkunden

7. Finanzen / Kostenregelung

- 7.1** Die Fahrtkosten der Teilnehmer werden von der zuständigen Landesgruppe in Höhe der Kosten einer Hin und Rückfahrkarte 2. Klasse unter Ausnutzung aller möglichen Ermäßigungen unter Ausschluss von Zuschlägen der DB innerhalb Deutschlands für Hund und Hundeführer erstattet.
- 7.2** Jeder Teilnehmer erhält von seiner zuständigen Gruppe ein Taschengeld von mindestens 50,- €.
- 7.3** Die ausrichtende Gruppe trägt die Kosten für die Verpflegung der Teilnehmer während der Veranstaltung.
- 7.4** Jeder Teilnehmer erhält vom BK 50,- € Übernachtungszuschuss
- 7.5** Der BK übernimmt die Kosten für die/den Jugendbeauftragte/n und die/den LRO.
- 7.6** Der BK übernimmt die Reisekosten des/der amtierenden LR/in und des Schutzdienst-helfers.
- 7.7** Die nötigen Tagegelder (z. Zt. 30,00 €) und Übernachtungen für den/die amtierenden LR/in und Schutzdiensthelfer gehen zu Lasten der ausführenden Gruppe.
- 7.8** Die ausrichtende Gruppe übernimmt sämtliche entstehende Kosten, außer denen, die nach dieser Ordnung ausdrücklich vom BK übernommen werden. Zusätzliche Einnahmen, Spenden und Überschüsse verbleiben der ausrichtenden Gruppe. In besonderen Härte-fällen übernimmt der BK auf Antrag eventuell weitere Kosten. Die Entscheidung darüber obliegt dem Vorstand.
- 7.9** Eintrittspreise werden nicht erhoben.
- 7.10** Es werden keine Meldegelder vereinnahmt.

8. Verschiedenes

- 8.1** Für teilnehmende Boxer muss auf Verlangen (z.B. der Veterinärbehörde) ein gültiges Impfzeugnis über eine Tollwutschutzimpfung vorgelegt werden können.
- 8.2** Die Hundeführer/innen führen in schwarzer Hose und weißem Oberteil vor.
- 8.3** Die ausrichtende Gruppe stellt den Teilnehmern den Vorführplatz (Abt. B und C) min-destens am Vortag der DJJM zum freien Training zur Verfügung. Beim freien Training dürfen die Hunde ausschließlich mit einem eingliedrigen, nicht auf Zug gestellten Kettenhalsband geführt werden. Hundeführer/innen, die dies nicht beachten, werden disqualifiziert.
Die Organisation des freien Trainings obliegt der ausrichtenden Gruppe.



Stand: 01.06.2009

- 8.4** Läufige Hündinnen dürfen teilnehmen. Sie starten in Abt. A entsprechend ihrer Losnummer. In Abt. B und C starten sie am Ende der Veranstaltung, nachdem alle anderen Teilnehmer/innen in Abt. B und C vorgeführt haben. Läufige Hündinnen dürfen sich vorher nicht auf dem Vorführplatz aufhalten.

Die Bestimmungen dieser Ordnung wurden vom BK-Vorstand auf Empfehlung des Jugendbeauftragten und der LR-Obfrau beschlossen und treten zum 01.09.2008 in Kraft.

mit redaktionellen Änderungen

v. 01.06.2009 / Bernhard Knopek (Jugendbeauftragter)